



**Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen**

Jahresbericht 2009

- Zusätzliche Datenauswertung -

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier
Deutschherrenstraße 38
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de

www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Statistische Daten.....	5
1.1 Meldungen an die Interventionsstelle und Beratungskontakte	5
1.2 Personenbezogene Daten der Beratenen.....	10
1.3 Gewaltbezogene Daten	14
1.4 Beratungsthemen.....	23
Nachwort.....	25

Vorwort

In der Antigewaltarbeit konnten wir immer wieder feststellen, dass sich einzelne Facetten der Dynamik in Gewaltbeziehungen zwar ähneln, die Bedarfe der betroffenen Frauen jedoch variieren.

Aus diesem Grunde hat die Interventionsstelle Trier ihre Statistik für das Jahr 2009 erweitert. Im vergangenen Jahr wurden die Daten in drei Gruppen erfasst.

Neben den Erstkontakten, mit denen die Interventionsstelle – nach Übermittlung des schriftlichen Einverständnisses der betroffenen Frauen durch die Polizei – pro aktive Kontakt aufgenommen hatte, wurden die Daten zweier weitere Gruppen separat erfasst. Zum einen die Gruppe der sogenannten „Meldungen ohne Fax“ als auch die Gruppe der „Wiederholten Beratungen“.

Ziel dieser separaten Erfassung war die Überprüfung, ob sich diese drei Gruppen hinsichtlich ihrer sozio-ökonomischen Daten als auch ihrer Gewalterfahrungen bzw. ihrer Beratungsinhalte unterscheiden.

Den Schwerpunkt dieses Berichtes bildet der Vergleich dieser drei Gruppen hinsichtlich ihrer Häufigkeiten. Dies stellt keine wissenschaftliche Untersuchung mit qualifizierter statistischer Auswertung dar. Daher bleiben die Ergebnisse im Bereich von Tendenzen, die in der Beratungsarbeit Berücksichtigung finden können.

Trier, im März 2010

Astrid Pößiger

Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin der Interventionsstelle Trier

1. Statistische Daten

Die folgende Auswertung der Daten umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009.

Wie im Vorwort bereits erwähnt, stellt das Jahr 2009 für die statistische Erfassung eine Besonderheit dar. In Rücksprache mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wurden die Daten im vergangenen Jahr in drei separaten Gruppen erfasst. Dies sollte einen Aufschluss darüber liefern, ob sich die Klientinnengruppen in ihren Bedarfen unterscheiden. Auch an dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass die Auswertung der Daten nicht unter wissenschaftlichen Aspekten geschah. Im Folgenden werden die Gruppen lediglich hinsichtlich ihrer Häufigkeiten bzw. prozentualen Verteilung miteinander verglichen. Hieraus lassen sich Tendenzen aufzeigen, die mit den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit interpretiert bzw. erklärt werden können. Ob es tatsächliche signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen gibt, kann hiermit jedoch nicht ausgesagt werden.

1.1 Meldungen an die Interventionsstelle und Beratungskontakte

Im genannten Zeitraum gingen insgesamt 277 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein.

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen;
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben;
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben (u.a. wiederholte Beratung).

Für das Jahr 2009 erfasste die IST die Daten in drei separaten Gruppen:

- 1) **Erstkontakte per Fax** (FAX) – alle von der Polizei an die IST gefaxten Meldungen, in denen die Betroffenen das erste Mal ihr Einverständnis zu einer pro aktiven Kontaktaufnahme gaben. Im Folgenden als Gruppe „FAX“ bezeichnet.
- 2) **Meldungen ohne Fax** (MOF) – alle Erstkontakte, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen aber auch alle Personen, die aus Eigeninitiative mit dem Wunsch nach Beratung das erste Mal mit der IST Kontakt aufnahmen. Im Folgenden als Gruppe „MOF“ bezeichnet.
- 3) **Wiederholte Beratung** (WB) – alle Personen, die zum wiederholten Mal eine Beratung in der IST in Anspruch nahmen. Dies konnten sowohl wiederholte Faxe als auch aus Eigeninitiative der Klientin sein. Ein Kontakt wurde dann als neue Meldung aufgenommen, wenn zwischen den Beratungskontakten mindestens drei Monate lagen, oder ein erneutes Fax mit Einverständniserklärung von der Polizei übermittelt wurde. Im Folgenden als Gruppe „WB“ bezeichnet.

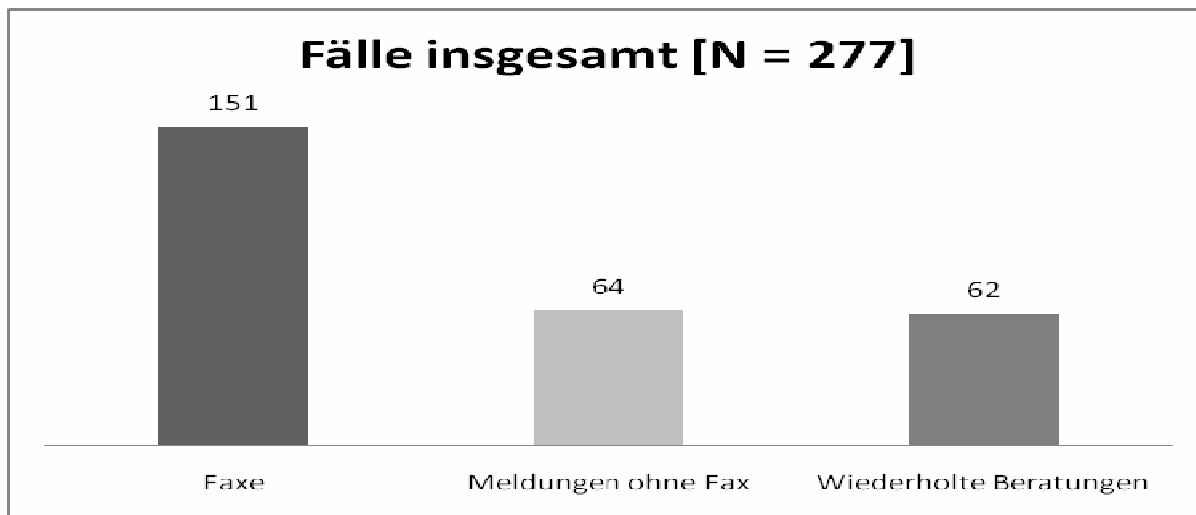


Abbildung 1 Alle Meldungen der Interventionsstelle Trier - aufgeteilt in die Gruppen „FAX“, „MOF“ und „WB“

Wie Abbildung 1 (Seite 6) zeigt, waren 151 der 277 Meldungen in 2009 Erstkontakte, die über ein Einverständnis der betroffenen Personen durch die Polizei an die IST gefaxt wurden. Rund ¼ der betroffenen Personen nahmen von sich aus – entweder aus Eigeninitiative oder aufgrund einer Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen/Beratungsstellen – Kontakt, mit dem Wunsch nach einer Beratung zur IST auf (Meldungen ohne Fax). 62 der 277 Meldungen waren wiederholte Beratungskontakte. Unter dieser Kategorie wurden sowohl wiederholte Faxe als auch Eigeninitiativen ehemaliger Klientinnen gefasst, die sich mit einem erneuten Beratungsbedarf an die IST wendeten.

99% der in der IST beratenen Personen waren weiblich.

Wiederholte Beratungen

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendete sich diese erneut an die IST, oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neuer Fall (Meldung) und unter der Gruppe „wiederholte Beratung“ erfasst.

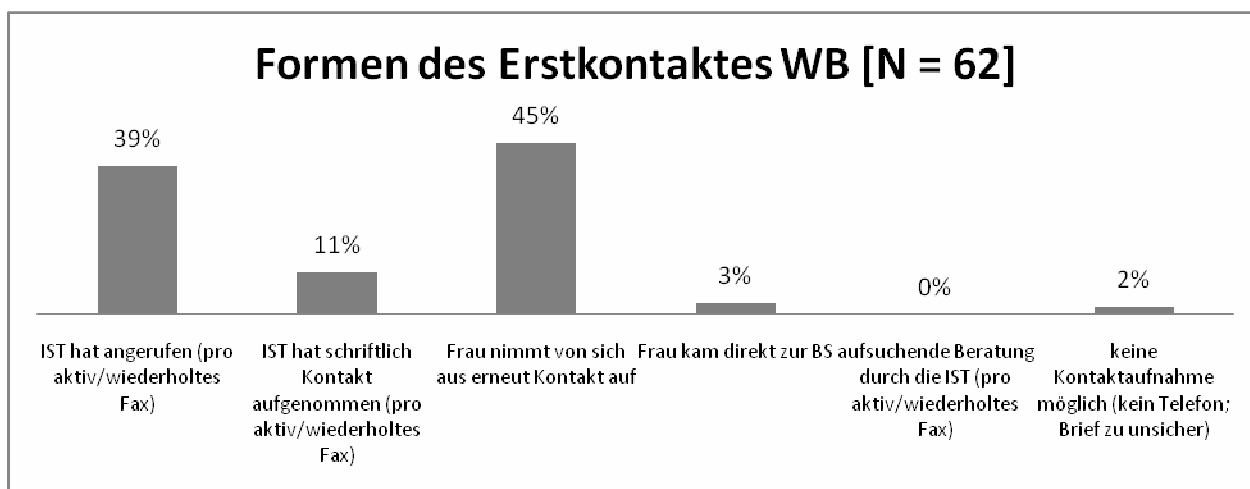


Abbildung 2 Formen des Kontaktes mit der IST bei der Gruppe der wiederholten Beratungen

Die Hälfte der wiederholten Beratungen (50%, siehe Abbildung 2, Seite 6) erfolgten durch ein erneutes pro aktives zugehen der IST. Dies macht deutlich, dass der Bedarf nach einem

niedrigschwelliges Beratungsangebot auch nach einer ersten Kontaktaufnahme notwendig sein kann. Dies ist insbesondere für die Polizei wichtig zu beachten bei wiederholten Einsätzen in den gleichen Familien.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aufgrund von Eigeninitiative

76% der Klientinnen, die von sich aus Kontakt zur Interventionsstelle aufnahmen waren durch die Polizei oder eine andere Beratungsstelle/Institution vermittelt (Abbildung 3, Seite 7). Damit wird zum eine erneut – wie die letzten Jahre auch – deutlich, wie wichtig es ist, dass die Polizei den Flyer mit den Kontaktdaten der IST an betroffene Frauen weitergibt, auch wenn diese zu dem Zeitpunkt nicht bereit sind, ihr schriftliches Einverständnis zu einer pro aktiven Kontaktaufnahme zu geben. Zum anderen zeigt sich, dass die Strukturen des Hilfesystems (z.B. Weitervermittlung) von den Klientinnen zum Teil genutzt werden.

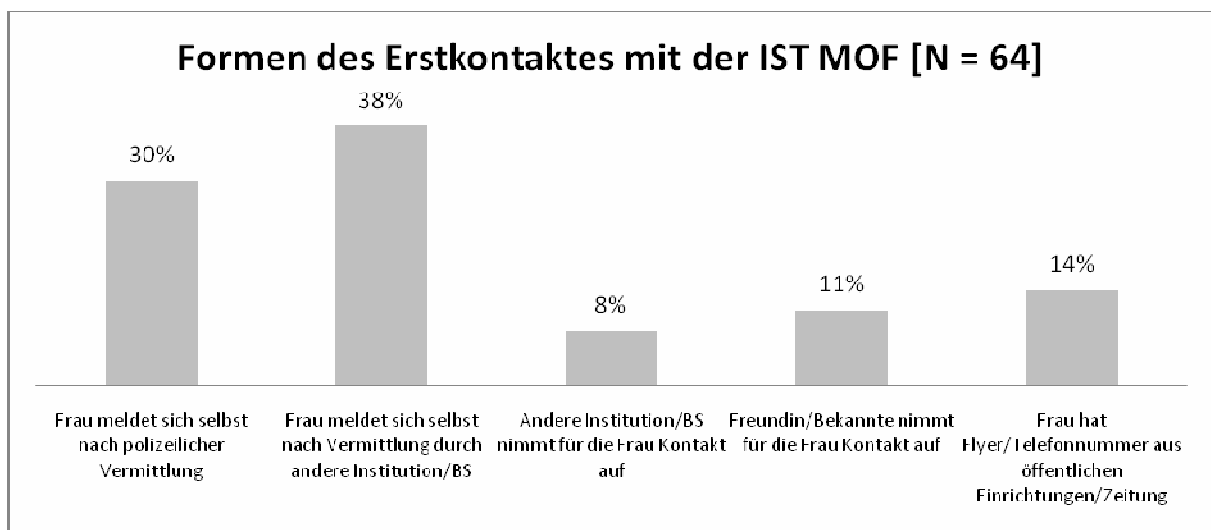


Abbildung 3 Formen des Kontaktes mit der IST bei der Gruppe "Meldungen ohne Fax"

Art der Beratungskontakte

Die IST versuchte in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingingen, **telefonisch** zu erreichen. Dies war jedoch nicht immer möglich. Zum Beispiel hatten einige Klientinnen keinen Telefonanschluss. In solchen Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde nach Abwägung der Gefährdung durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme versendete die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten. Viele Frauen mochten sich zu Hause in Ruhe noch einmal die bestehenden Möglichkeiten überlegen.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** wurden jeder Betroffenen angeboten.

Die Art der Beratungskontakte bezogen auf die drei Gruppen ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Alle in der IST eingehenden Fälle wurden bearbeitet, da in jedem Fall, wenn nicht telefonisch, dann schriftlich Kontakt aufgenommen wurde.

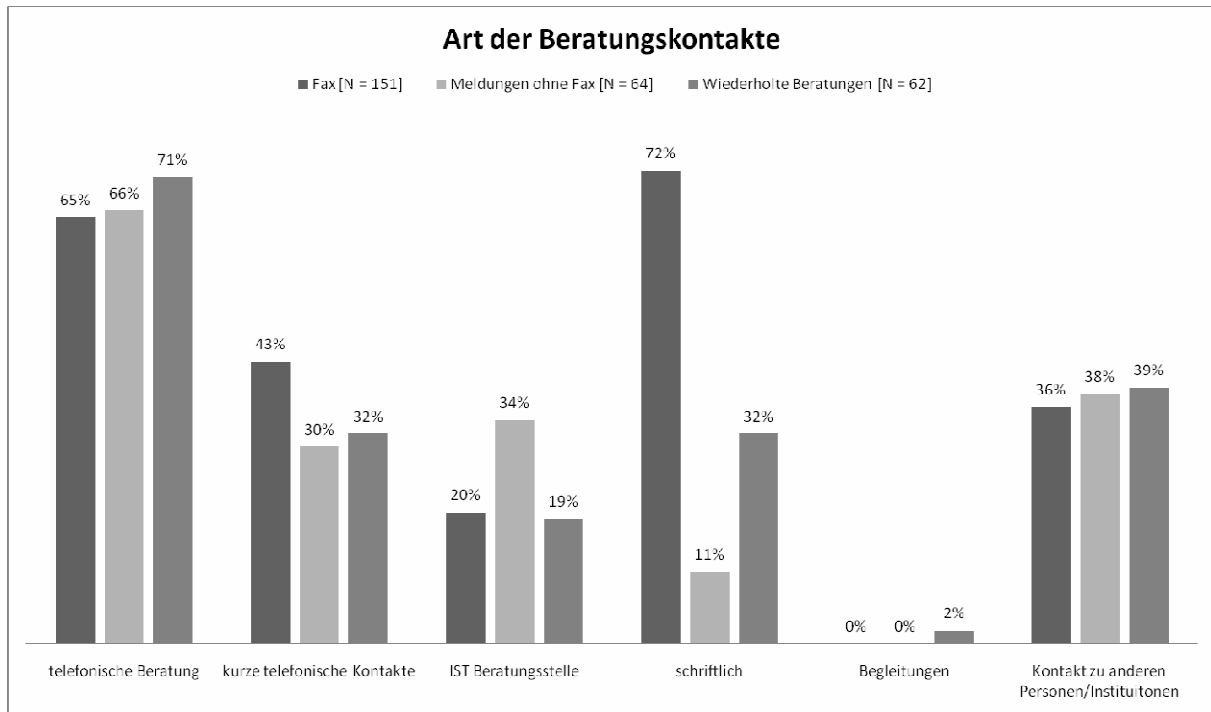


Abbildung 4 Art der Beratungskontakte in den drei Gruppen

Aus der Abbildung 4 wird deutlich, dass mehrheitlich – unabhängig von den unterschiedlichen Gruppen – die Beratungsgespräche in einem persönlichen Kontakt am Telefon stattfanden (zwischen 65%-71%).

Unterschiede zwischen den Gruppen wurden in den Kategorien „schriftliche“ und „kurze telefonische Kontakte“ deutlich. Allerdings ergeben sich diese Unterschiede vermutlich weniger in einem unterschiedlichen Bedarf, sondern vielmehr aus der Tatsache, dass bei einer pro aktiven Kontaktaufnahme diese beiden Optionen häufiger genutzt werden.

Allerdings zeigt sich ein Trend in der Gruppe „MOF“. Hier wurde in fast 50% der Meldungen ein Beratungsgespräch vereinbart und in 34% fand dieses auch statt. Damit liegt diese Gruppe prozentual an erster Stelle. Hier könnte die größere Eigenmotivation auf Seiten der betroffenen Frauen deutlich werden.

In allen drei Gruppen konnte in etwa der Hälfte der Fälle (Abbildung 5, Seite 9) der Beratungsbedarf durch ein Beratungsgespräch abgedeckt werden (46%-59%). Dies traf im besonderen Maße für Klientinnen zu, die von sich aus zu der IST Kontakt aufnahmen („MOF“; 59%). Dies kann zum einen daran liegen, dass Betroffene, die von sich aus Beratung suchten, konkretere Fragen hatten und/oder sich leichter in das bestehende Hilfesystem weiter vermitteln ließen.

Im Gegensatz dazu schien die Gruppe der „wiederholten Beratungen“ einen höheren Bedarf nach einer längerfristigen Beratung zu haben (Abbildung 5, Seite 9; 10%). In der Praxis zeigte sich, dass insbesondere Frauen, die bereits in der Vergangenheit mit der IST Kontakt hatten, sich bei einem erneuten Vorfall wieder an die IST wandten. Dadurch war eine Weitervermittlung in das bestehende Hilfesystem hier schwieriger. Sie hatten Vertrauen zu

den Beraterinnen gefasst und mochten nicht erneut „alles erzählen müssen“. Insbesondere in Fällen in denen sich die betroffene Frau aus der Gewaltbeziehung löste oder lösen wollte waren mehr als 1-3 Beratungskontakte notwendig. Die Klientinnen gaben dann häufig an, dass es für sie wichtig ist, mit jemanden sprechen zu können, der diesen Prozess über einen längeren Zeitpunkt begleitet hat und dabei das Thema „Gewalt“ nicht aus den Augen verliert.

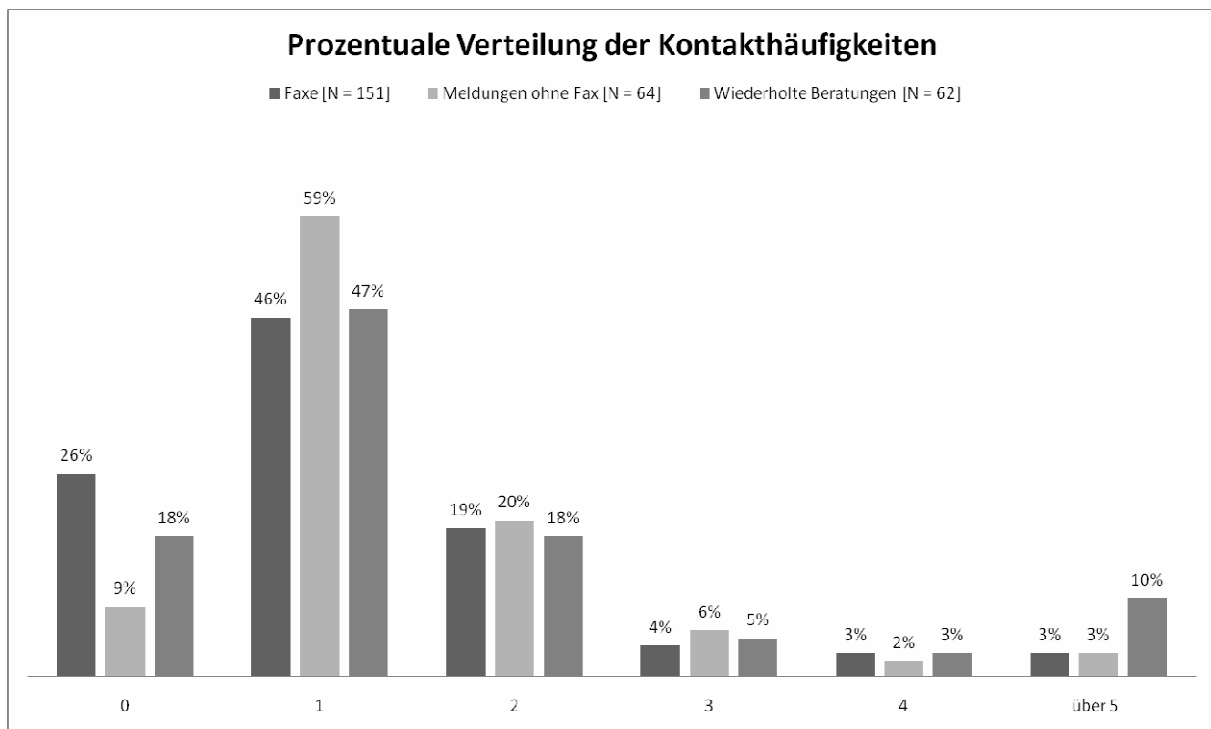


Abbildung 5 Anzahl der Kontakte bezogen auf die jeweilige Gruppe

Auffällig war die gestiegene Anzahl der Meldungen, in denen eine Kontaktaufnahme nicht möglich war oder die Betroffene das Beratungsangebot abgelehnt hatte.

Dass eine Kontaktaufnahme nicht möglich war, hatte viele verschiedene Gründe. Zum einen verfügten nicht alle Klientinnen über eine telefonische Erreichbarkeit, zum anderen waren nicht immer alle auch tatsächlich erreichbar gewesen. In jedem Fall wurde mehrfach (an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten) versucht, telefonisch einen Erstkontakt herzustellen. Die Mitarbeiterinnen der IST bearbeiteten alle Meldungen. Wenn eine Klientin nicht telefonisch erreichbar war, dann nahm die IST schriftlich – sofern dies aus Sicherheitsaspekten möglich war – pro aktive Kontakt auf.

Die Information über rechtliche Möglichkeiten war fast immer Bestandteil der Beratung. Allerdings erhielten die Mitarbeiterinnen der IST nur selten Rückmeldung über die tatsächliche Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes und die gerichtlichen Entscheidungen (Abbildung 6, Seite 10).

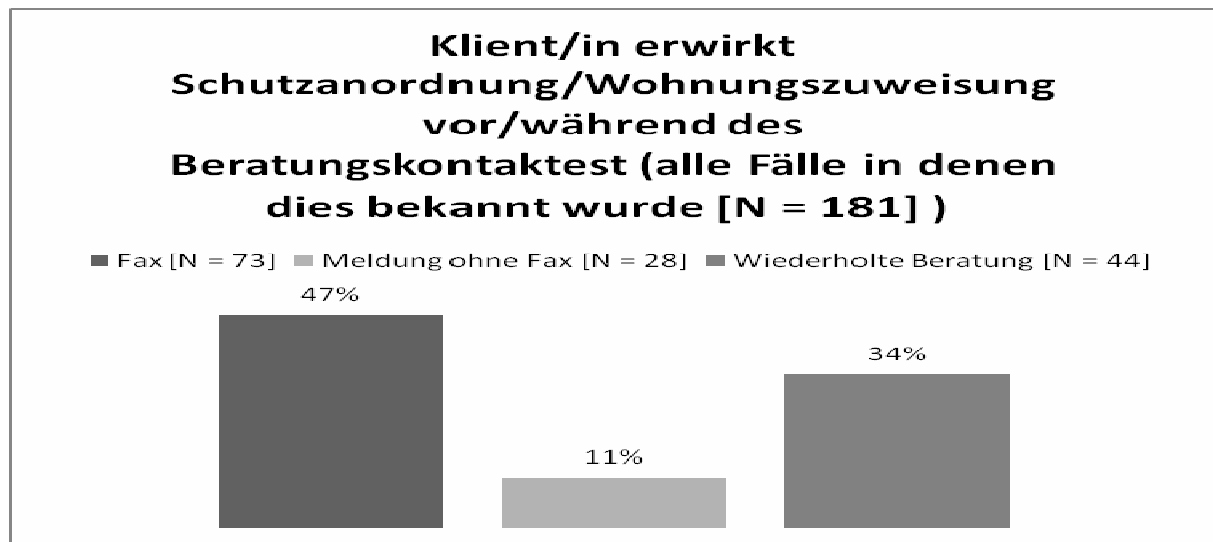


Abbildung 6 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

Berücksichtigt wurden nur die Fälle, in denen den Mitarbeiterinnen der IST bekannt war, dass ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz von der Klientin gestellt wurde. Es zeigt sich, dass Klientinnen, bei denen zuvor ein Polizeieinsatz stattfand, am häufigsten Anträge bei Gericht stellen. Gehen wir davon aus, dass ein Polizeieinsatz dann stattfand, wenn die Gewaltsituation eskalierte (also eine Steigerung deutlich wurde), dann kann dies eine Erklärung für die häufigere Antragsstellung bei Gericht in der Gruppe „FAX“ sein.

1.2 Personenbezogene Daten der Beratenen

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratenen wie Alter, Bildungssituation, Einkommensverhältnisse und Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder dargestellt.

Abbildung 7 (Seite 11) zeigt, dass in allen drei Gruppen jeweils rund ein Drittel der Beratenen der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren angehörten (28-39%).

In der Gruppe der „Wiederholten Beratungskontakte“ waren etwas weniger junge Frauen (18-27 Jahre, 13%) vertreten. Dies lässt inhaltlich die Vermutung zu, dass es sich bei der wiederholten Beratung um Fälle handelt, in denen die Gewalt bereits einige Zeit andauert und die Betroffenen daher eher älter sind.

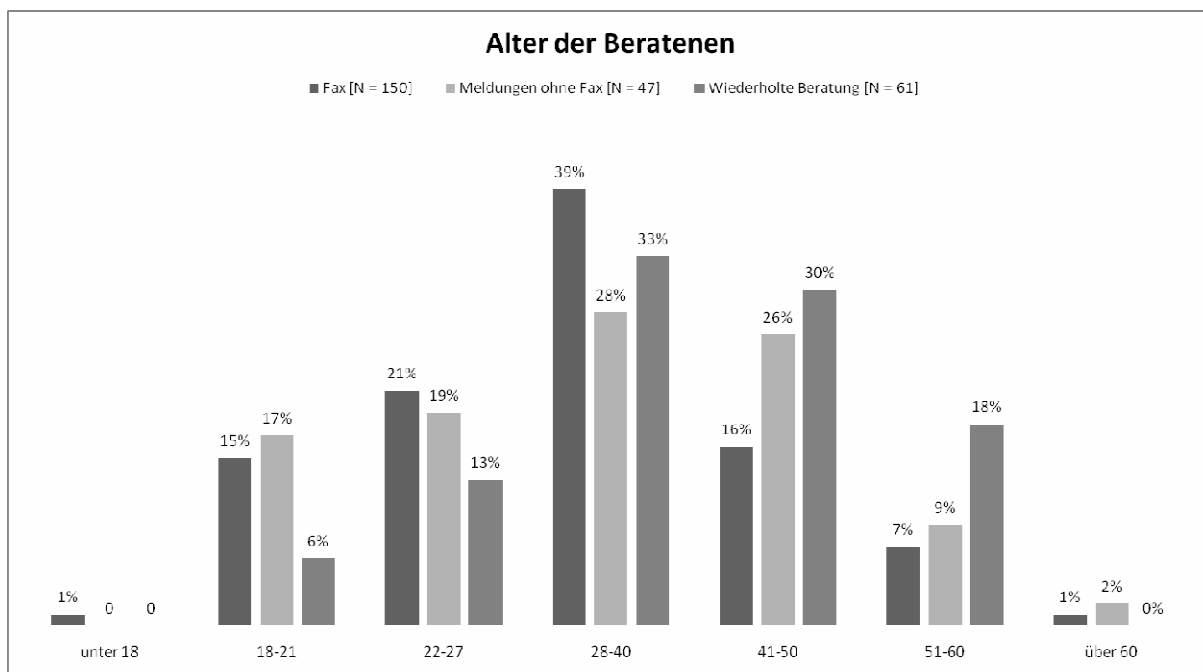


Abbildung 7 Alter der Beratenen – nur Meldungen bei denen das Alter bekannt wurde [N=258]

Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass in der Gruppe „WB“ sowohl die Kategorie „41-50 Jahre“ (30%) als auch die Kategorie „51-60 Jahre“ (18%) häufiger vertreten war als bei den anderen beiden Gruppen. Besonders deutlich wird die Differenz in letztgenannter Kategorie (Differenz zwischen 7-11%).

Abbildung 8 (Seite 12) stellt die Bildungssituation der Beratenen dar. In die Berechnung wurden nur die Fälle mit aufgenommen, bei denen eine Aussage über die Bildungssituation gemacht werden konnte [N=90]. Die Mehrzahl der Klientinnen, von denen der Bildungsstand bekannt war, hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch hier war die Gruppe „WB“ am häufigsten vertreten (70%). Hier könnte ein Zusammenhang mit dem Alter liegen. Da die Klientinnen der Gruppe „WB“ im Schnitt älter waren, hatten sie vermutlich bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dagegen waren die Gruppen „FAX“ und „MOF“ häufiger in den Kategorien derer, die zur Zeit der Beratung zur Schule gingen oder eine Ausbildung machten, vertreten.

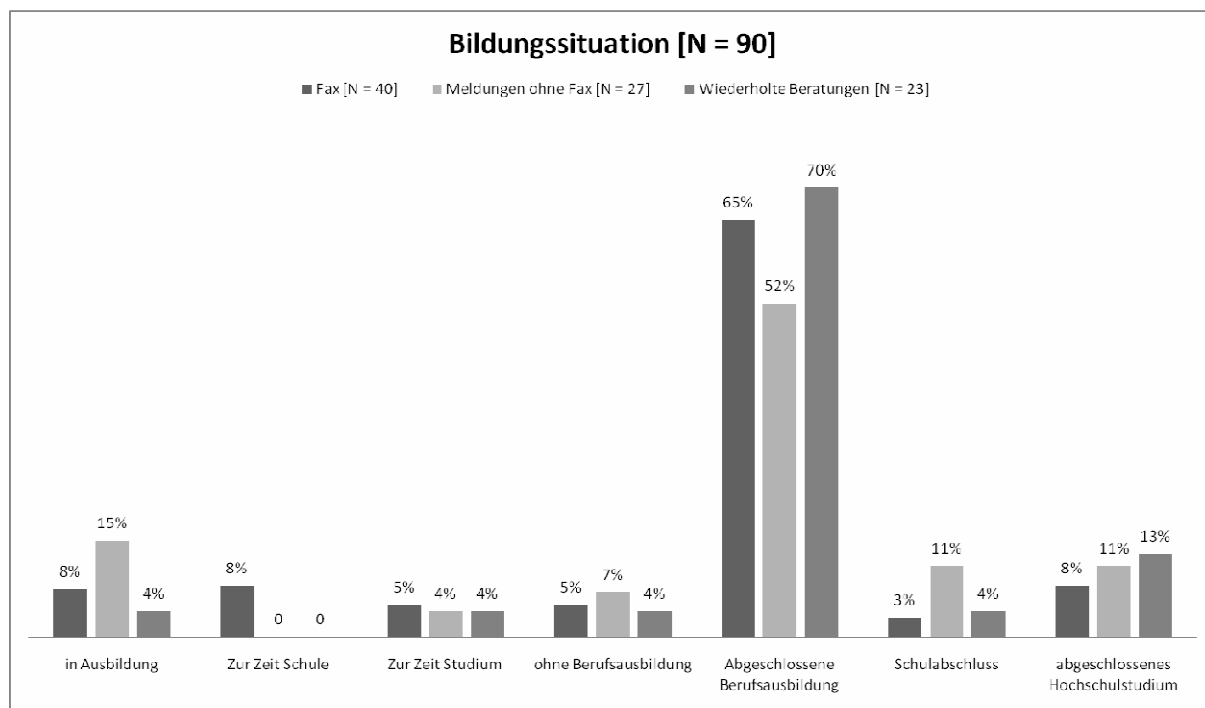


Abbildung 8 Alle drei Gruppen im Vergleich - nur Fälle, in denen die Bildungssituation bekannt war

Im Beratungskontext spielte die Bildungssituation der Beratenen allerdings meist nur eine untergeordnete Rolle, weil hier die Krisenintervention vorrangig war. Daraus erklärte sich die hohe Zahl von 187 Personen, also 67% aller Fälle, von denen keine genauen Informationen zur Bildungssituation vorlagen.

In 185 Fällen (66%) war die Einkommenssituation bekannt (Abbildung 9, Seite 13). Augenscheinlich unterscheiden sich die drei Gruppen (Abbildung 6) wie folgt: über ein eigenes Einkommen verfügten überwiegend Klientinnen, die über eine Einverständniserklärung pro aktive durch die Interventionsstelle Kontakt hatten (53%). Dagegen lebten Frauen, welche zum wiederholten Male mit der IST Kontakt hatten mehrheitlich von staatliche Leistungen (50%). Geringe finanzielle Mittel könnten demnach ein Indikator für das wiederholte erleben von Gewalt bzw. die längere Verweildauer innerhalb dieser Gewaltbeziehung sein. Auf der anderen Seite bedingt eine Trennung nicht immer das Ende der Gewalt, jedoch sehr häufig einen sozioökonomische Schlechterstellung für die Frauen. Von daher können die Werte an dieser Stelle nur vage interpretiert werden.

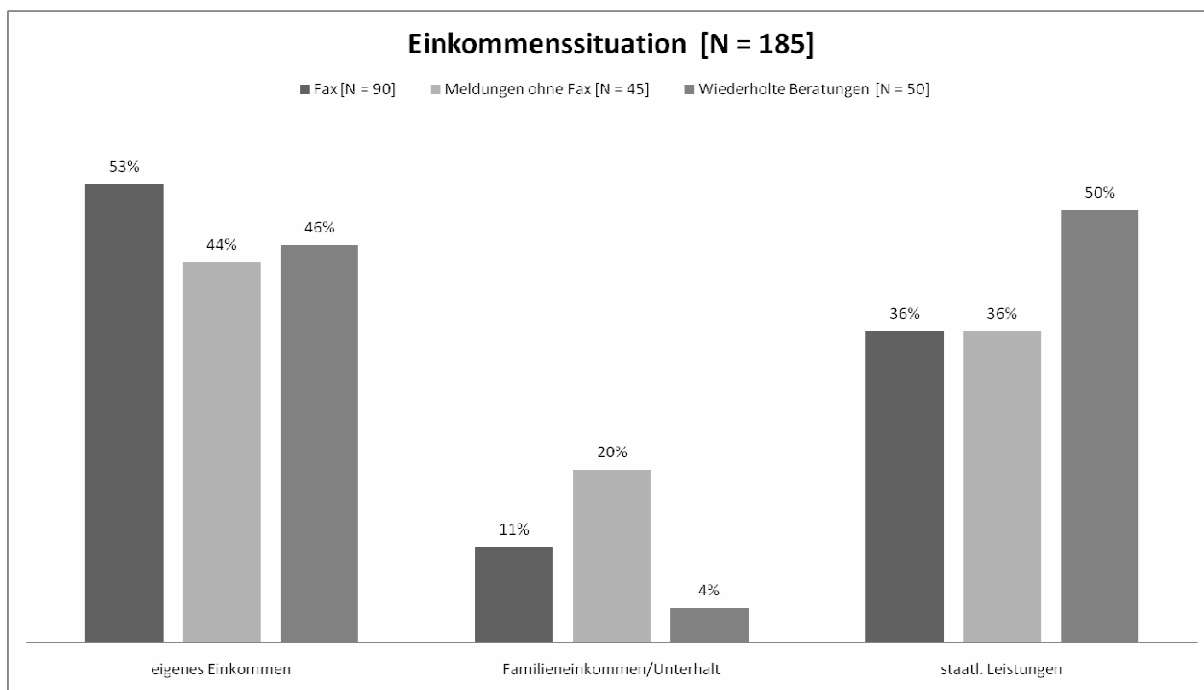


Abbildung 9 Vergleich der drei Gruppen hinsichtlich ihrer Einkommenssituation - nur die Fälle in denen dies bekannt wurde [N = 185]

Bezüglich des Migrationshintergrundes der betroffenen Frauen ließ sich feststellen (Abbildung 10, Seite 13), dass in der Gruppe der „MOF“ (36%) im Schnitt mehr Frauen mit Migrationshintergrund die Beratung in Anspruch nahmen als in der Gruppe der „FAX“ (32%) und der Gruppe der „WB“ (15%). Dies deckt sich inhaltlich mit unserer Erfahrung, dass viele Frauen mit Migrationshintergrund über die Vermittlung durch andere Beratungsstellen zur Interventionsstelle kamen.

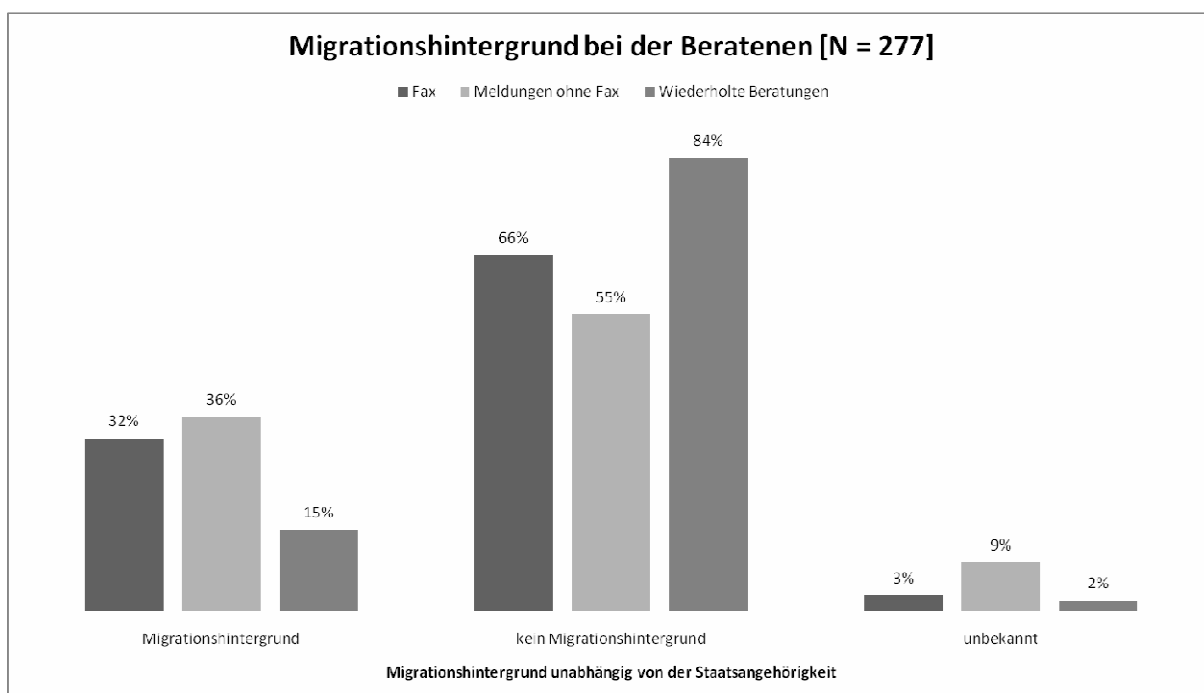


Abbildung 10 Migrationshintergrund bei der Beratenen (Fax [N =151]; MOF [N =64]; WB [N =62])

1.3 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt werden die Beziehung zwischen Beschuldigtem und betroffener Person sowie die Formen der Gewalt dargestellt.

Im ersten Kontakt mit der Interventionsstelle handelte es sich beim Täter am häufigsten um den aktuellen Partner (56% bzw. 66% siehe Abbildung 11)). Dieses Bild verändert sich bei wiederholten Beratungskontakten. Mit mehr als 50% waren hier die ehemaligen Beziehungspartner am häufigsten als Täter angegeben worden.

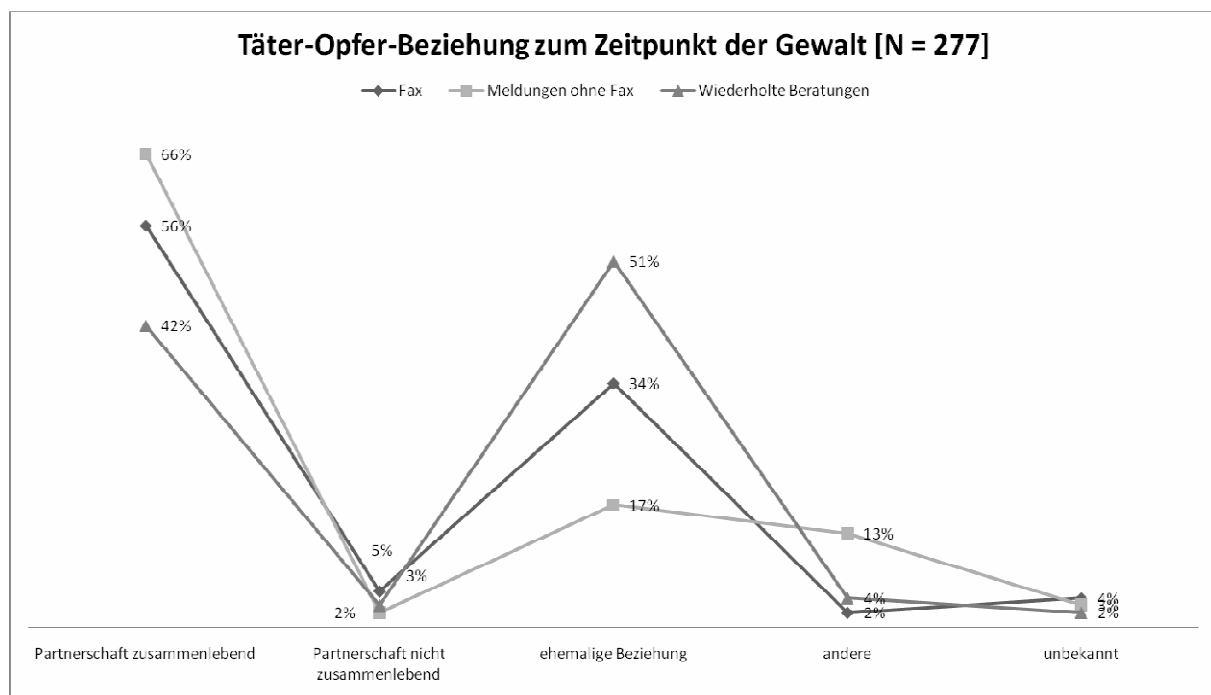


Abbildung 11 Täter-Opfer Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt (Fax [N =151]; MOF [N =64]; WB [N =62])

Abbildung 12 (Seite 15) gibt einen Überblick über die Formen der Gewaltanwendung - bezogen auf die jeweilige Gruppe - denen die Klientinnen ausgesetzt waren. Im Folgenden werden nur die Fälle dargestellt, in denen die Frage nach der jeweiligen Gewaltform positiv beantwortet wurde. Dies heißt nicht, dass alle anderen diese Form der Gewalt nicht erlebt hatten, sondern häufig den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle hierüber keine Informationen vorlagen.

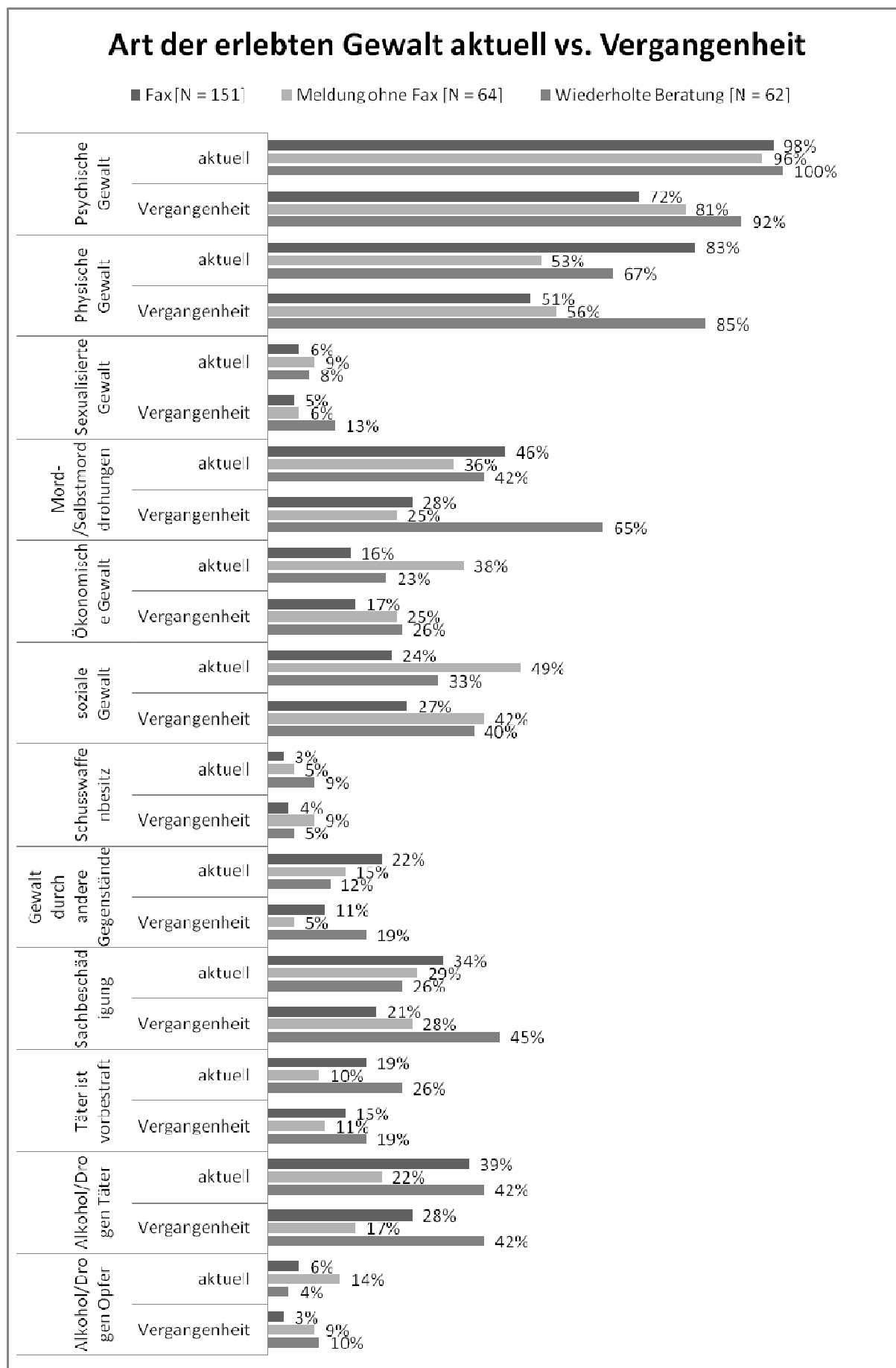


Abbildung 12 Art der erlebten Gewalt aktuell als auch in der Vergangenheit - bezogen auf die drei Gruppen (Mehrfachnennung möglich)

Neben der aktuell erlebten Gewalt wurde auch die in der Vergangenheit bereits erlebte Gewalt durch den Täter erfasst (Abbildung 12, Seite 15). In der Beratung konnten wir immer wieder feststellen, dass das Erleben der aktuellen Gewalt bzw. die damit verbundene Angst immer geprägt wurde durch die bereits erfahrene Gewalt durch den gleichen Täter in der Vergangenheit. So können - strafrechtliche gesehen – „leichte Bedrohungen“ für die betroffenen Frauen massive Angst auslösen.

In Abbildung 12 sind zum einen die Gewalterfahrungen bezüglich der drei unterschiedlichen Gruppen erfasst worden. Als auch die entsprechenden Angaben über die Gewalterfahrungen in der Vergangenheit.

Folgende Punkte lassen sich aus der Abbildung lesen:

- Physische Gewalt ist in allen drei Gruppen aktuell am ausgeprägtesten
- Die Gruppe „MOF“ erlebte körperliche Gewalt sowohl aktuell als auch in der Vergangenheit gleichermaßen häufig
- In der Gruppe „MOF“ nehmen die Mord- bzw. Selbstmorddrohungen zu
- Auch die ökonomische Gewalt nimmt in der Gruppe „MOF“ zu
- Die Gefahr durch Schusswaffen steigert sich in den Gruppen „FAX“ und „WB“
- Dagegen nimmt die Gewalt durch andere Gegenstände in der Gruppe „MOF“ zu

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde zusätzlich statistisch erfasst, wie viele Frauen mit Mord oder Selbstmord bedroht wurden, von ökonomischer Gewalt (z.B. in Form von Zuteilung von Haushaltsgeld), sozialer Gewalt (wie Isolation und Kontrolle) oder von Sachbeschädigung (Wohnungseinrichtung zerstören, Tür eintreten, Handy zerstören) betroffen waren.

Um das Ganze anschaulicher darzustellen, werden im Folgenden die Unterschiede bezüglich der erlebten Gewalt in der Vergangenheit als auch der aktuell erlebten Gewalt für die jeweilige Gruppe einzeln dargestellt.

In Abbildung 13 (Seite 17) ist dies für die Gruppe „Fax“ dargestellt. Frauen, die nach einem Polizeieinsatz das erste Mal mit der Interventionsstelle Kontakt hatten, erlebten aktuell mehrheitlich eine Steigerung (Steigerung um 32%) der körperlichen Gewalt in der Partnerschaft. Neben der körperlichen Gewalt steigerten sich auch die Mord- bzw. Selbstmorddrohungen (Steigerung um 18%), die Gewalt mit Gegenständen (Steigerung um 11%) als auch die Sachbeschädigung (z.B. Handy zerstören, Steigerung um 13%). Auch eine Steigerung des Alkoholkonsums (Steigerung um 11%) auf Seiten des Täters wurde angegeben. Vermutlich ist die gesteigerte Gewalt auch ein Grund für die Annahme des Beratungsangebotes durch die Interventionsstelle. Für uns hat die erlebte Gewalt auch immer eine Komponente von psychischer Gewalt, so dass wir immer davon ausgehen, dass alle davon betroffen waren. Die subjektive Wahrnehmung der Klientinnen deckt sich hiermit nicht zwingend. Mit der aktuell erlebten Gewalt kam es in der Wahrnehmung der Betroffenen jedoch zu einer starken Steigerung (um 26%) der erlebten psychischen Gewalt. Annähernd gleich blieb die Wahrnehmung der erlebten sexualisierten Gewalt (Steigerung um 1 %) und der erlebten ökonomischen Gewalt (Steigerung um 1%).

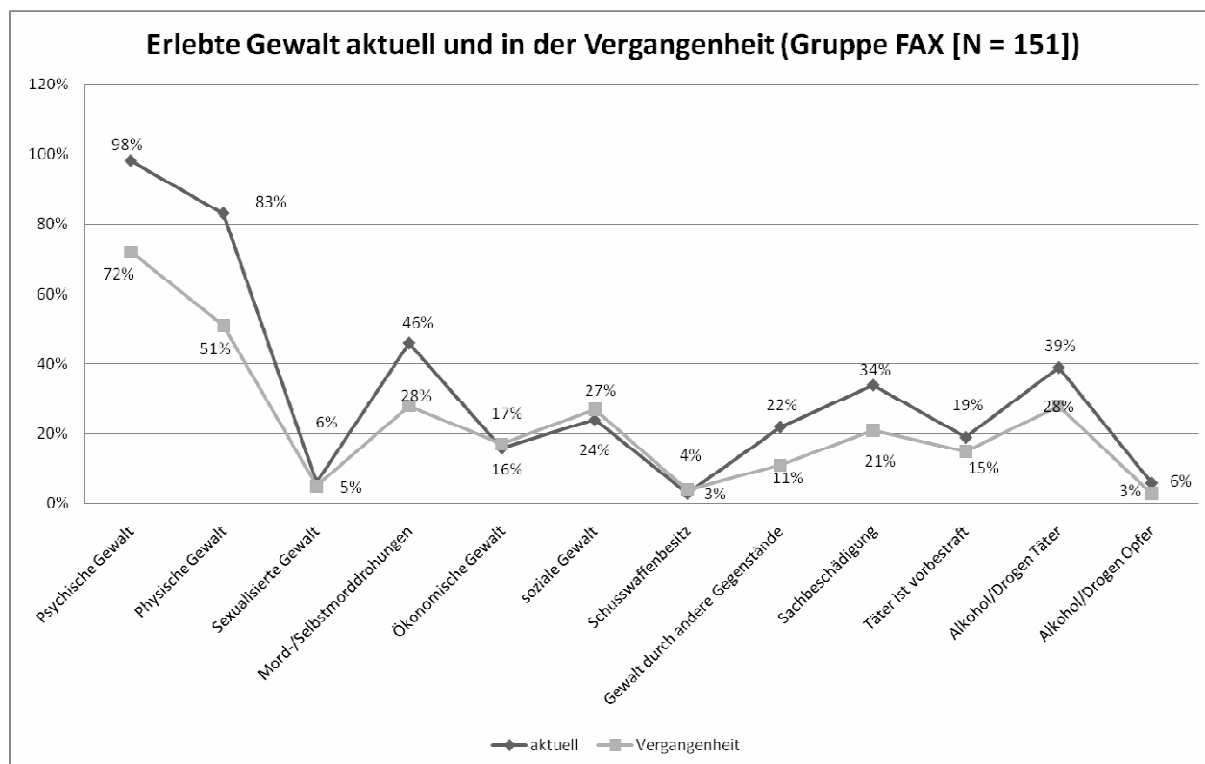


Abbildung 13 Vergleich zwischen erlebter Gewalt in der Vergangenheit und aktueller Gewalterfahrung in der Gruppe Fax [N = 277] (Mehrfachnennungen möglich)

Nicht ganz so deutlich zeigte sich das Bild in der Gruppe der Frauen, die von sich aus Kontakt zu der Beratungsstelle suchten („MOF“) (Abbildung 14, Seite 18). Es scheint hier zum Zeitpunkt des Beratungskontaktes kaum eine Steigerung (um 3%) in der erlebten körperlichen Gewalt zu geben. Die erlebte psychische Gewalt steigert sich zwar (um 14%), schien in ihrer Ausprägung jedoch nicht so stark zu sein, wie in der Gruppe „FAX“. Allerdings zeigt die Graphik, dass zum Zeitpunkt der Beratung vermehrt Mord- bzw. Selbstmorddrohungen ausgesprochen wurden (Steigerung um 11%) und viele Betroffene über ökonomische Gewalt (Steigerung um 13%) wie zum Beispiel den Zugang zu Konten zu verwehren, berichteten. Frauen, die von sich aus Unterstützung durch die Interventionsstelle suchten, waren häufig in Trennungsphasen oder beabsichtigten sich zu trennen und wollten sich vorab über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren. In dem Zusammenhang spielten insbesondere finanzielle Fragen und Sorgen eine große Rolle. Dies spiegelt sich möglicherweise auch in den erfassten Daten wieder.

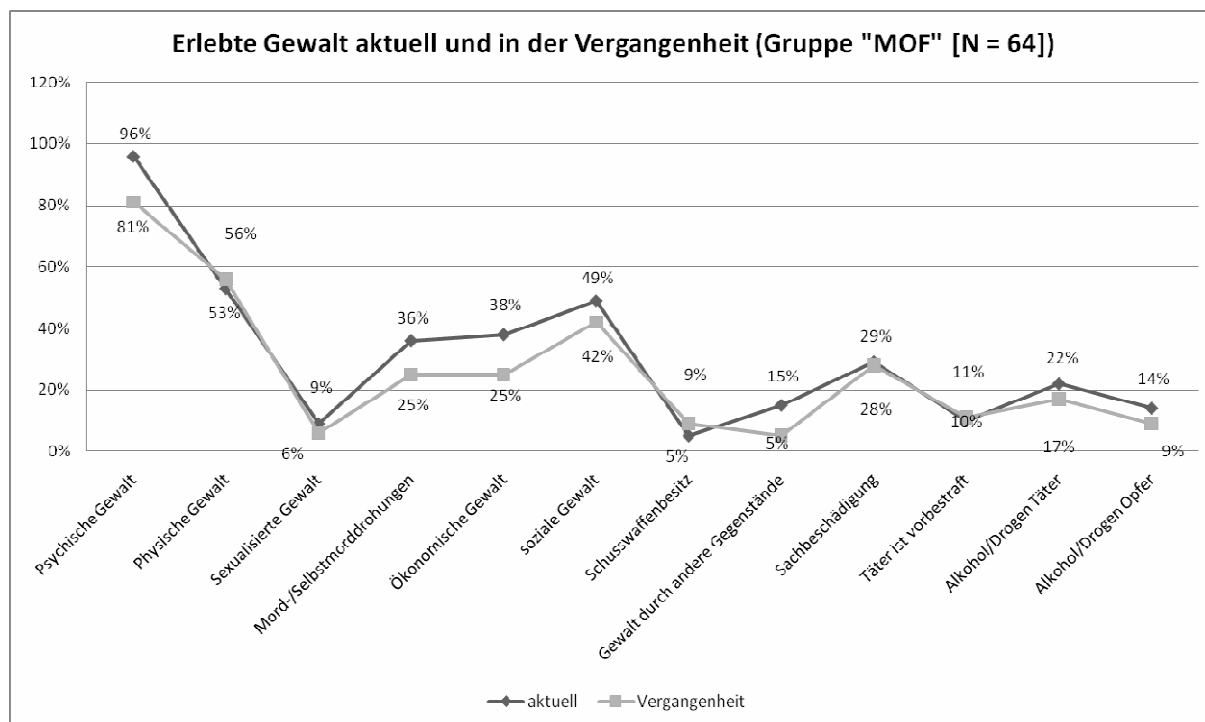


Abbildung 14 Vergleich zwischen erlebter Gewalt in der Vergangenheit und aktueller Gewalterfahrung in der Gruppe MOF [N = 64] (Mehrfachnennungen möglich)

Wieder ein anderes Bild zeigte sich innerhalb der Gruppe der „Wiederholten Beratungen“ (Abbildung 15, Seite 19). Hier zeigte sich, dass die Betroffenen tendenziell aktuell weniger Gewalt erlebten. Dies sagt selbstverständlich nichts über den Grad des subjektiven Erlebens aus. Wie in Abbildung 11 (Seite 15) bereits erläutert, erlebten mehr als die Hälfte der Betroffenen, die sich zum wiederholten Male an die Interventionsstelle wendeten („WB“), Gewalt durch ihren ehemaligen Partner. Positiv formuliert zeigt sich also, dass die Trennung (vor allem die räumliche Trennung) zu einer Reduzierung der Gewalt insgesamt führte. Insbesondere körperliche Gewalt (Senkung um 18%), Mord- bzw. Selbstmorddrohungen (Senkung um 23%) und Sachbeschädigung (Senkung um 19%) wurden deutlich weniger häufig angegeben. Auf der anderen Seite zeigt es auch, dass die Gewalt mit der Trennung nicht notwendigerweise aufhörte.

Auch muss natürlich gesehen werden, dass die aktuell erlebte Gewalt innerhalb dieser Gruppe immer noch vergleichsweise hoch war (verglichen mit der Gruppe „FAX“, Abbildung 16, Seite 19).

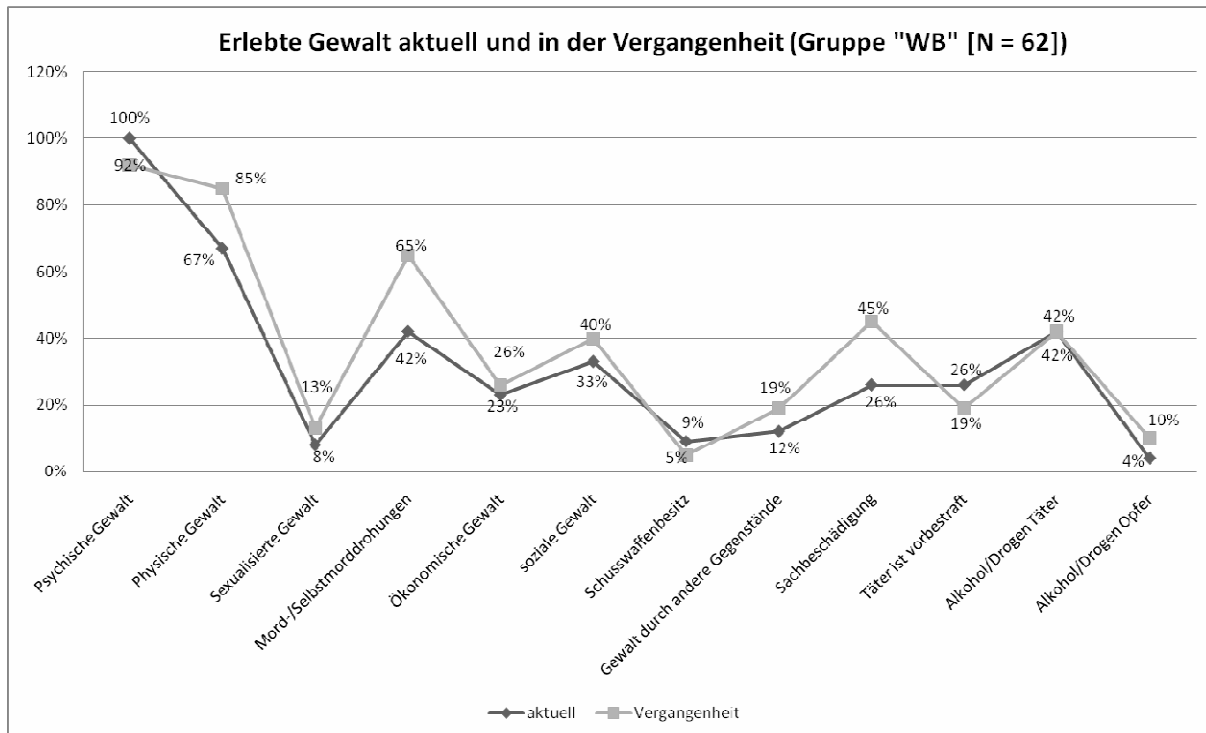


Abbildung 15 Vergleich zwischen erlebter Gewalt in der Vergangenheit und aktueller Gewalterfahrung in der Gruppe Wiederholte Beratung [N = 62] (Mehrfachnennungen möglich)

Um die Unterschiede zwischen den Gruppen bezüglich der erlebten Gewalt zu verdeutlichen, zeigen die folgenden Abbildungen den Vergleich der Gruppen in Bezug auf die aktuell erlebte Gewalt (Abbildung 16) als auch die erlebte Gewalt in der Vergangenheit (Abbildung 17, Seite 20).

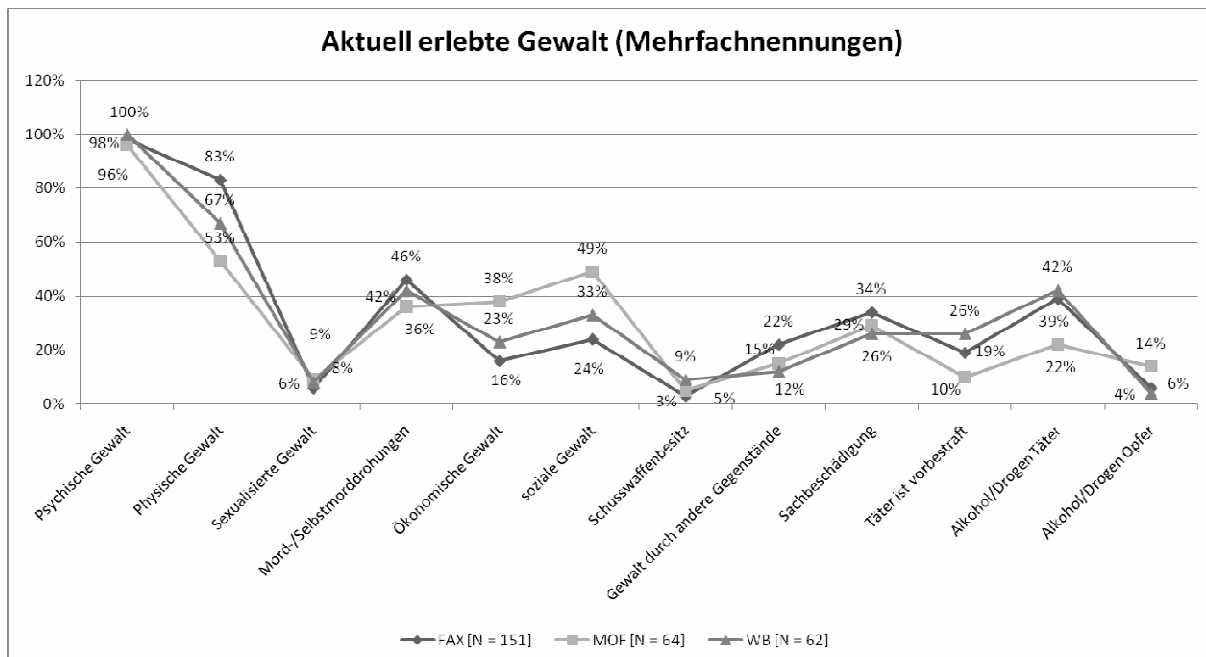


Abbildung 16 Gruppenvergleich in der aktuell erlebten Gewalt

Im direkten Vergleich der Gruppen wird deutlich, dass Frauen, die zum ersten Mal nach einem Polizeieinsatz mit der Beratungsstelle Kontakt hatten, im Schnitt mehr körperliche

Gewalt erlebten (83%) als die Betroffenen aus den anderen beiden Gruppen (63% bzw. 67%). Im Gegensatz dazu gaben Klientinnen, die von sich aus Kontakt zur Interventionsstelle aufnahmen („MOF“) häufiger an, mit sozialer (49%) und ökonomischer (38%) Gewalt konfrontiert zu sein. Dies war auch eher in der Gruppe der „Wiederholten Beratungen“ (33% bzw. 23%) der Fall als in der Gruppe der per Fax an die Interventionsstelle vermittelten Klientinnen (24% bzw. 16%). Vorstrafen des Täters sind in der Gruppe der „Wiederholten Beratungen“ am häufigsten (26%).

Wie in Abbildung 14 bereits erläutert, gaben die Klientinnen der Gruppe „WB“ häufiger an, in der Vergangenheit Gewalt erlebt zu haben, als aktuell. Doch wie sieht dies im gesamten Vergleich mit den anderen Gruppen aus? Wie aus der graphischen Darstellung ersichtlich, setzte sich dieser Trend auch im direkten Vergleich der drei Gruppen fort (Abbildung 17). Lediglich die in der Vergangenheit erlebte ökonomische und soziale Gewalt war in den Gruppen „MOF“ (25% bzw. 42%) und „WB“ (26% bzw. 40%) annähernd identisch. „Schusswaffen auf Seiten des Täters in der Vergangenheit“ wurde eher von der Gruppe „MOF“ (9%) als von den Gruppen „FAX“ (4%) und „WB“ (5%) angegeben.

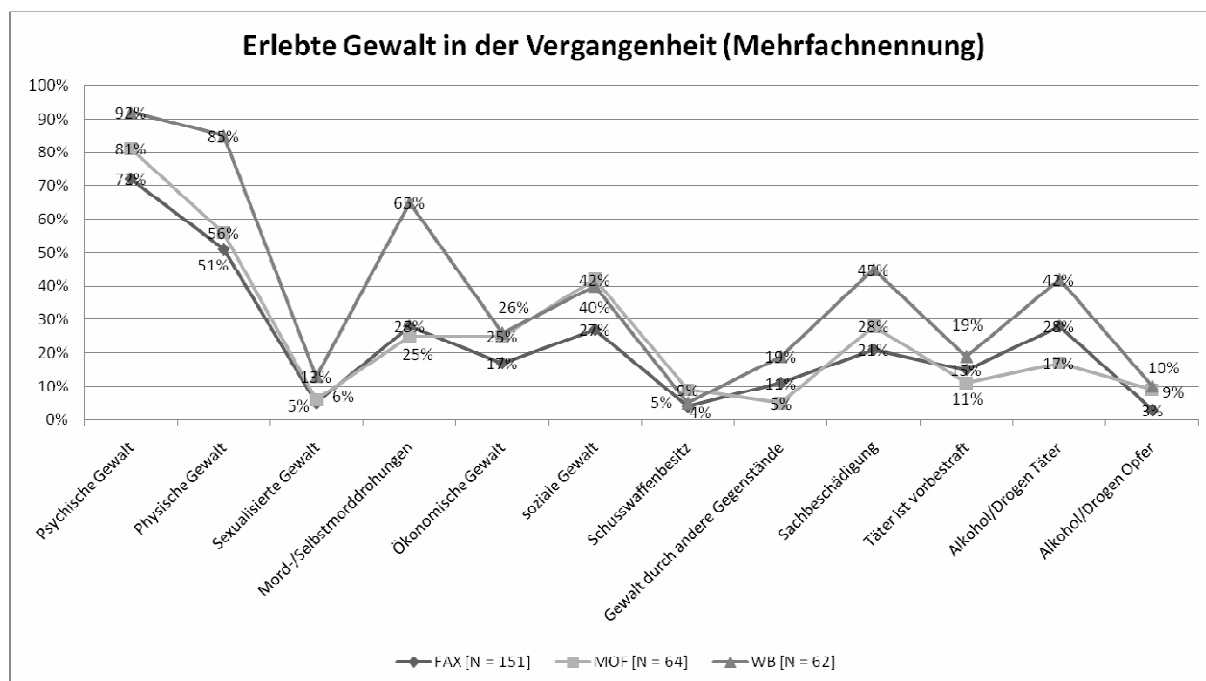


Abbildung 17 Gruppenvergleiche in der erlebten Gewalt in der Vergangenheit

Diese Ergebnisse könnten ein Hinweis darauf sein, dass Frauen, die in der Vergangenheit im Schnitt subjektiv „mehr“ Gewalt erlebten, einen größeren Bedarf nach längerfristiger Beratung hatten und daher wiederholt mit der Interventionsstelle Kontakt hatten. Wobei wichtig zu beachten ist, dass die Daten lediglich Aussagen über die Häufigkeiten der Gewaltformen innerhalb einer Gruppe geben – damit lassen sich keine Aussagen über die Intensität der erlebten Gewalt treffen.

Auf der anderen Seite kann dies Ergebnis auch ein Indiz dafür sein, dass Frauen, die von Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen waren, eher dazu neigten, die erlebte Gewalt herunter zu spielen.

Abbildung 18 (Seite 21) stellt die Länge der Gewaltbeziehung bzw. die Zeitspanne der erlebten Gewalt dar. Berücksichtigt wurden die Fälle, in denen die Mitarbeiterinnen

Kenntnisse darüber erlangten (Angaben der Klientinnen in den Beratungsgesprächen). In allen drei Gruppen gab es eine ähnliche Verteilung bezüglich der Dauer der Gewaltbeziehungen. Unter der Länge der Gewaltbeziehung ist nicht die tatsächliche Länge der Beziehung zu verstehen, sondern die Länge der Gewalterfahrungen innerhalb dieser Beziehung. Es konnte sich dabei um „den ersten Vorfall“ bezüglich der Gewalt handeln, als auch bereits über 20 Jahre andauern. In der Regel erlebten die Klientinnen die Gewalt zum Zeitpunkt der Beratung bereits zwischen Ein und fünf Jahren.

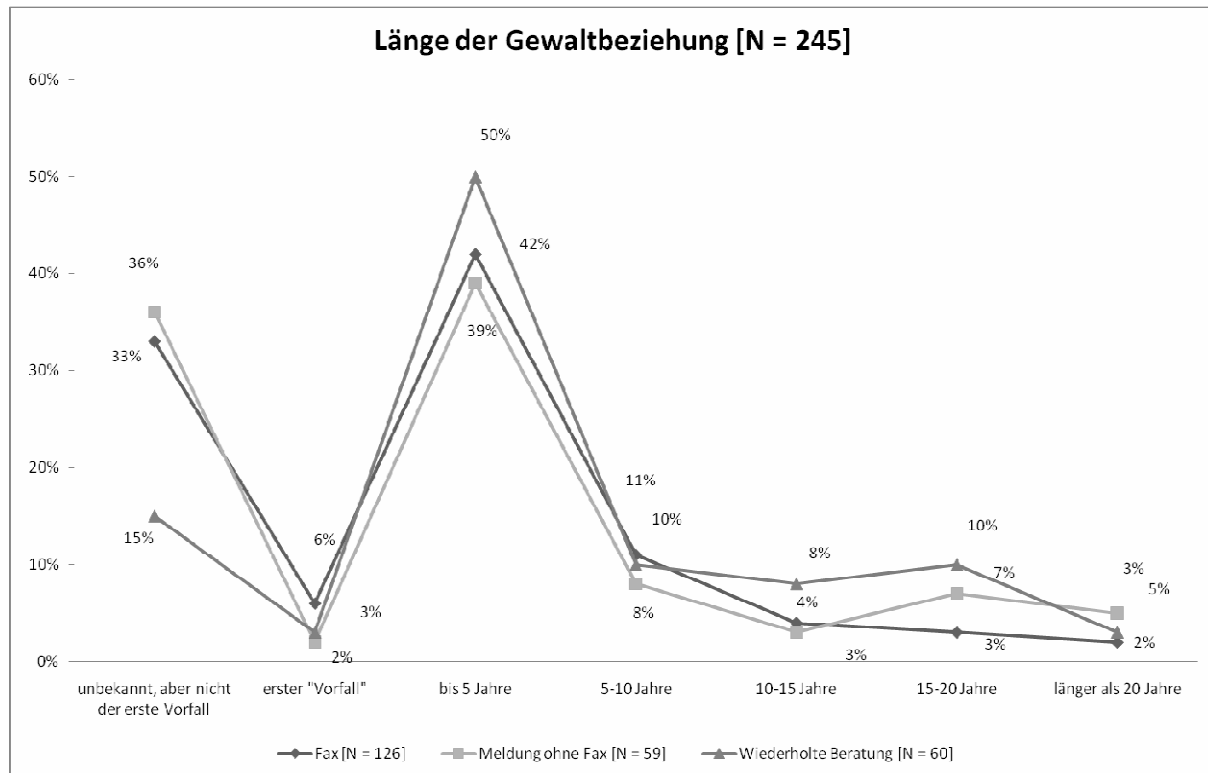


Abbildung 18 Gruppenvergleich in der Länge der erlebten Gewalt bezogen auf die bekannten Fälle [N = 245]

Die Vermutung, dass Frauen, die sich erneut an die IST für ein Beratungsgespräch wendeten („WB“), im Schnitt längere Gewalterfahrungen hatten, konnte durch die Daten bestätigt werden. Insbesondere die Kategorie „bis fünf Jahre“ wurde von der Gruppe „WB“ häufiger (50%) angegeben als in den Gruppen „FAX“ (42%) und „MOF“ (39%). Dieser Trend setzte sich in allen Kategorien fort.

Wie zuvor bereits angedeutet, war Stalking häufiger Thema in den Beratungsgesprächen, wenn sich die Betroffene erneut an die Interventionsstelle wendete (Abbildung 19, Seite 22).

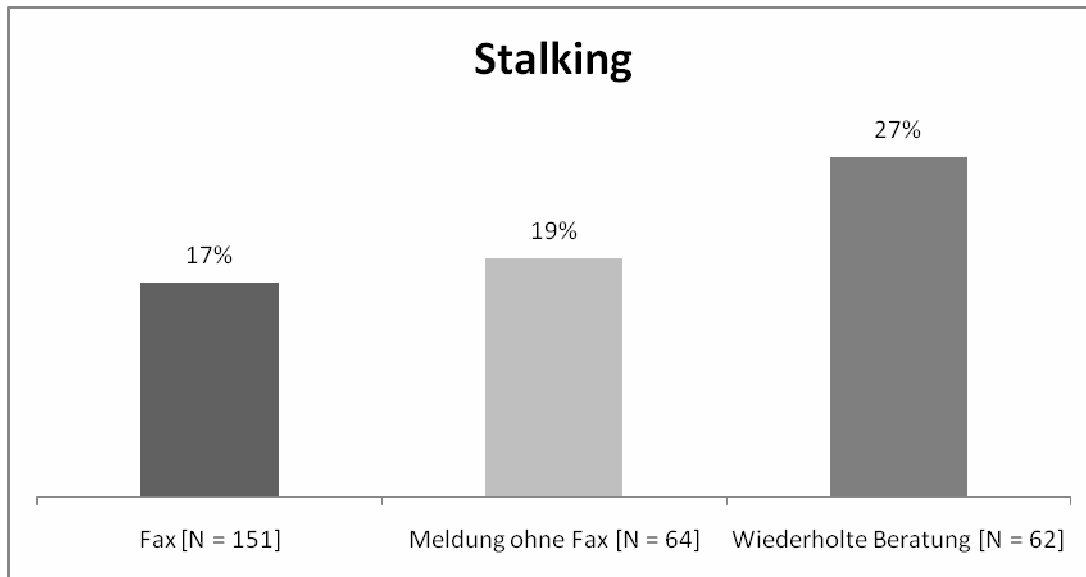


Abbildung 19 Vergleich der drei Gruppen in Bezug auf das Erleben von Stalking

Dies zeigte sich in allen Formen des Stalkings (Abbildung 20, Seite 22). Dagegen zeigte sich kaum ein Unterschied in der Häufigkeit der unterschiedlichen Stalkingformen bei Klientinnen, die von sich aus Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen oder Klientinnen, zu denen die Interventionsstelle pro aktive in Kontakt getreten war.

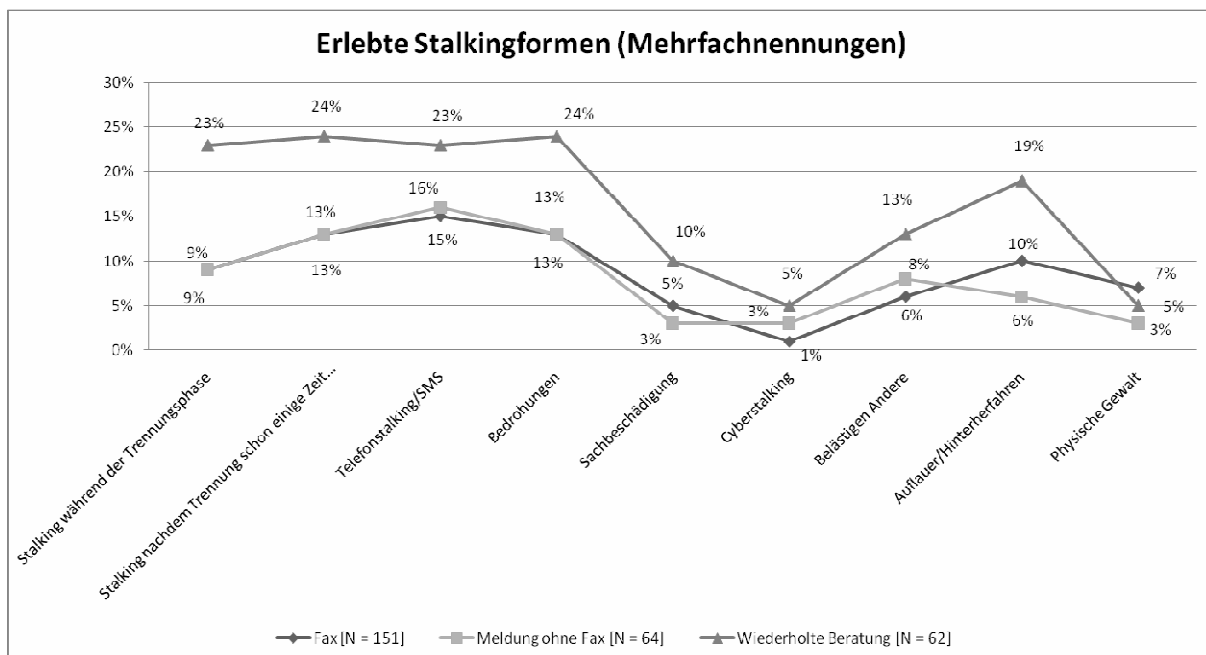


Abbildung 20 Gruppenvergleiche in Bezug auf die erlebten Stalkingformen

Deutlich ist zu erkennen, dass Stalking insbesondere eine Rolle in der Beratung von Frauen spielte, die wiederholt mit der Interventionsstelle Kontakt hatten. Hier spiegelt sich vermutlich die Tatsache wieder, dass die Gewalt mit der Beendigung der Beziehung nicht aufhörte, bzw. sich in Form von Stalking fortsetzte. Hier wird auch ein Bedarf an längerfristiger Unterstützung von Stalkingopfern deutlich.

1.4 Themen in der Beratung

Im vergangenen Jahr erfasste die Interventionsstelle Trier erstmalig auch die Themen, die in der Beratung besprochen wurden. Anhand der Abbildung 21 (Seite 24) ist dies graphisch dargestellt. Erfasst wurden die Kategorien „aktuelle Trennung“, „Flucht planen/ Kontakte für die Flucht herstellen“ (z.B. Frauenhaus, Weißer Ring, Polizei usw.), „Scheidung“, „Umgangsregelung Kinder“, „Sorgerecht“, „Kinder allgemein“, „Informationen zum Gewaltschutzgesetz“, „Informationen zum Strafverfahren“, „Bedarf an weiteren Informationen“, „Wunsch nach Weitervermittlung“ (Informationsmaterial oder direkte Kontaktherstellung) und „Unterstützungsbedarf/aktuelle Krise“ (über die Situation reden).

In der Gruppe „FAX“ spielte am häufigsten die aktuelle Trennung (48%), Informationen zum Gewaltschutzgesetz (56%), Bedarf an weiteren Informationen (56%) sowie der Wunsch, über die aktuelle Situation zu sprechen (55%) eine Rolle.

Für Klientinnen, die von sich aus zum ersten Mal mit der Interventionsstelle Kontakt aufnahmen („MOF“) spielte ebenfalls die aktuelle Trennung (58%), Informationen zum Gewaltschutzgesetz (58%), der Bedarf an weiteren Informationen (83%) und der Wunsch, über die aktuelle Situation zu sprechen (80%) eine große Rolle. Daneben war in dieser Gruppe auch der Wunsch nach Unterstützung bei der Flucht (30%), sowie der Wunsch nach einer Weitervermittlung (55%) am stärksten ausgeprägt.

Der Wunsch über die aktuelle Situation zu sprechen, war in der Gruppe „WB“ am deutlichsten (74%) ausgeprägt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Betroffene, die von sich aus Kontakt zur Interventionsstelle suchten („MOF“) am häufigsten viele Themen in der Beratung angesprochen hatten. Dies deckt sich mit den Eindrücken aus der Praxis, dass sie häufig mit sehr konkreten Beratungsanliegen kamen. Auch spiegelt die Graphik wieder, dass sich diese Klientinnengruppe vermutlich leichter in das bestehende Beratungssystem weitervermitteln lässt, da hier ein Interesse an der Weitervermittlung (83%) bestand. Hier war auch das Problem - von einem pro aktiven Beratungsangebot in die Komm-Struktur zu vermitteln - nicht gegeben.

Ein positives Bild zeigte sich in dem Bedarf nach einer Flucht innerhalb der Gruppe „FAX“. Dies war nur in 7% der Beratungen Thema. Dies lässt hoffen, dass durch den Polizeieinsatz und dem damit verbundenen Platzverweis die Flucht vorerst nicht notwendig war.

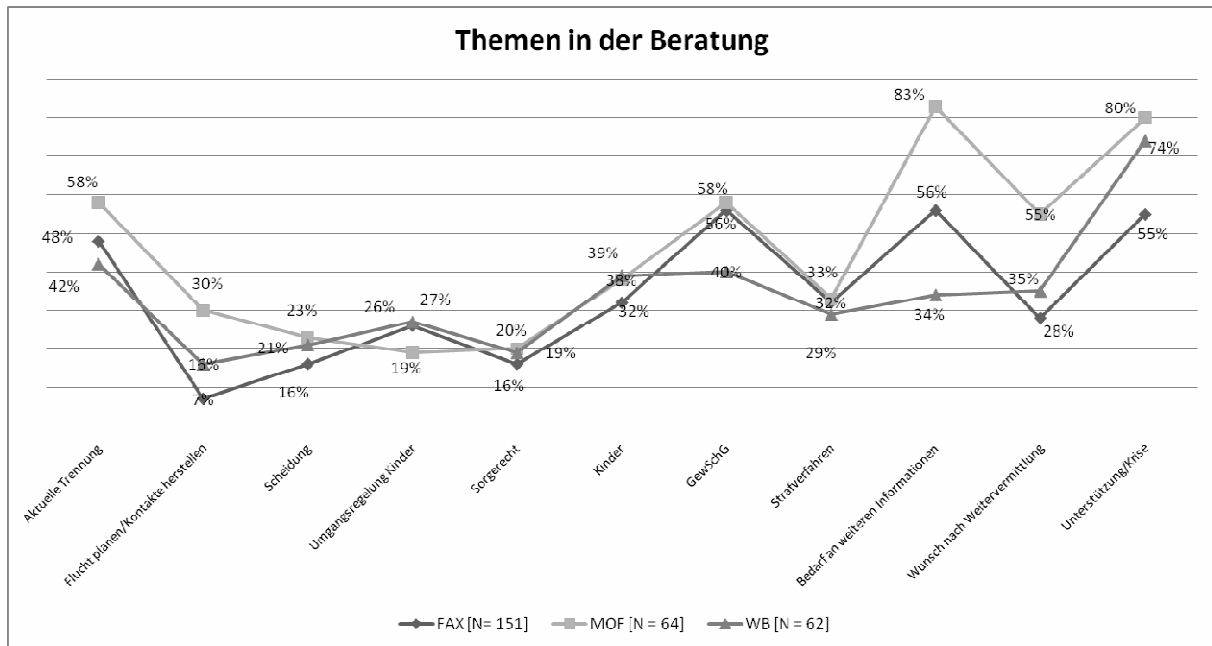


Abbildung 21 Themen in der Beratung (Fax [N =151]; MOF [N =64]; WB [N =62])

Nachwort

Die Auswertung der im Jahr 2009 erhobenen Daten können Trends in den unterschiedlichen Bedarfen sein.

Um signifikante Unterschiede zu ermitteln wären umfangreichere Auswertungen bzw. Datenanalysen notwendig.

Es zeigt sich, dass mit dem Angebot der Interventionsstellen bereits ein großer Bedarf gedeckt werden konnte, jedoch in bestimmten Fällen ein längerfristiges Beratungsangebot notwendig wäre (z.B. Beratung bei Stalking).

Die Interventionsstelle Trier wird die Ergebnisse intern diskutieren und in das bestehende Beratungskonzept integrieren. Wie und in welcher Form dies geschehen wird, kann an dieser Stelle noch nicht angegeben werden.